

18. Clubmeisterschaft des TTYC 2012

Veranstalter

Tegernsee Touring Yacht Club e. V., Gmund

Startberechtigte Teilnehmer und Yachten:

Die Regatta ist offen für alle Mitglieder des TTYC.

Startberechtigt sind alle reviergeeigneten Boote mit schriftlich

nachweisbaren Yardstickzahlen – auch Katamarane –.

Steuerleute müssen ihre Eignung zur Schiffsführung durch einen

geeigneten Führerschein nachweisen können. Es gilt die

Yardstickliste des TTYC.



Zeitplan

Steuermannsbesprechung:

Samstag, 18.08.2012, 11:00 Uhr (Steg des TTYC)

1. Start:

Samstag, 18. August 2012, 12:00 Uhr

2. Start:

direkt im Anschluss der ersten Wettfahrt

Meldung

Meldestelle:

per **Fax** an:

0 80 22 / 66 05 16

per **e-mail** an:

regatta@ttyc.de

per **Internet:**

<http://www.ttyc.de>

telefonisch an:

0 80 22 / 66 05 15

Meldeschluss: Freitag, 17.08.2012, 18:00 Uhr

Persönliche Nachmeldungen im Regattabüro nur bis um 10:00h am 03.07.2011 !

Meldegeld:

je Teilnehmer

12,-- Euro

Jugendmitglieder zahlen keine Startgebühr.

Wettfahrtbahn (siehe Grafik „Regattakurs für Yardstickregatten 2011“)

Rundkurs (Up and Down mit Hilfsboje an der Luvtonne; die Leetonne befindet sich in Höhe des Startschiffes):

Kursflagge „F“ am Start.

1. K1 Yardstick (Erwachsene in allen Bootsklassen) **Klassenflagge „Y1“: Zwei Wettfahrten mit je zwei Runden.**

2. K2 Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre) in Optimisten, Teenies, Laser, 29er etc.

Klassenflagge „O1“: Zwei Wettfahrten mit je einer Runde.

Wenn die Windverhältnisse es erfordern, wird die Bahn abgekürzt
(siehe Segelanweisung unter <http://www.ttyc.de>, Regatten).

Start

Vor dem Start haben sich alle teilnehmenden Boote am Startschiff zu melden.

Gestartet wird an der Leetonne gegen den Wind im nördlichen bis mittleren Teil des Tegernsees.

Folgenden Klassen (K1 – K2) starten in folgenden Gruppen:

1. Gruppe: K1 Yardstick (alle Boote mit Erwachsenen)

Klassenflagge „Y1“

2. Gruppe: K2 Jugendliche (Optimisten, Teenies, Laser, 29er etc.)

Klassenflagge „O1“

Als erste Gruppe startet die Yardstickklasse, als zweite die Jugendboote.

18. Clubmeisterschaft des TTYC 2012

Ziel (siehe Grafik „Regattakurs für Yardstickregatten 2012“)

Die Ziellinie liegt **achterauss vom Startschiff**, sie ist von der Leetonne her kommend zu durchsegeln.

Wertung

Gewertet werden ohne Streicher die Wettfahrten nach dem Low-Point-System (WR 2009 - 2012, Anhang A) und der aktuellen Yardstickliste des TTYC, die im Internet unter <http://www.ttyc.de>, Regatten veröffentlicht ist. Erreicht eine Klasse (K1 – K2) nicht mindestens drei Boote, werden diese durch den Wettfahrtleiter einer anderen Klasse zugeordnet.

Preise

Der Gewinner der Yardstickklasse erhält den Clubpokal des TTYC.

(Gewinner 2011: Klaus und Rosi Wilfert auf Ultimate 20 „Ninfea“)

Der Gewinner der Jugendklasse erhält den Jugend-Clubpokal des TTYC.

(Gewinner 2011: Tim Raible und Lotte Ammann auf Teeny GER 43)

Steuermann und Vorschoter für das erste angefangene Drittel in jeder Gruppe und Preise für jeden weiteren Teilnehmer.

Jede mitsegelnde Dame erhält einen kleinen Sonderpreis!

Ergänzungen

Es gilt die Segelanweisung für Yardstickregatten am Tegernsee (wie im Internet unter <http://www.ttyc.de>, Regatten veröffentlicht) und die gültigen internationalen Wettsegelbestimmungen der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV.

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht einschließlich den Ordnungsvorschriften und Zusätzen des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Veranstaltung

Der Seglerhock mit Verpflegung und die Siegerehrung finden im Restaurant des Strandbads Seeglas etwa 2 Std. nach Wettfahrtende statt.

Meldeformular: (bitte per **Fax** an **0 80 22 / 66 05 16**)

Bootstyp	Segel-Nr.	Yardstick	Steuermann	Vorschoter	Vorschoter	Club

Der Haftungsausschluss gilt mit Abgabe der Meldung in jeglicher Hinsicht als anerkannt.